



## AUFRUF AN DIE WELTGEMEINSCHAFT FÜR EINE NEUE DYNAMIK IM ENGAGEMENT FÜR KINDERRECHTE

Anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention

*„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste,  
was sie zu geben hat.....“*

*Eglantyne Jebb, Genfer Erklärung 1924*

1. Anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die UN-Vollversammlung richten wir als Unterzeichner des vorliegenden Dokuments<sup>1</sup> einen eindringlichen Appell an die Weltgemeinschaft für eine neue Dynamik im Engagement für Kinderrechte<sup>2</sup>.
2. Die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention war ein historischer Moment: mit ihr veränderte sich die Rechtssituation von Kindern<sup>3</sup> ganz wesentlich. Seit ihrer Verkündung und Ratifizierung durch fast alle Länder werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, als Rechtssubjekte und als Inhaber unveräußerlicher Menschenrechte ohne jegliche Diskriminierung anerkannt. Zugleich bedürfen sie aufgrund ihrer besonderen Verwundbarkeit eines erhöhten Schutzes.
3. Nach Meinung verschiedener Organisationen, Experten sowie der Unterzeichner dieses Appells hat die Umsetzung der Normen der UN-Kinderrechtskonvention in der nationalen Gesetzgebung und auf politischer Ebene spürbare Fortschritte gemacht.
4. **Jedoch werden die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention noch nicht in allen Ländern mit dem gleichen Engagement umgesetzt.** Man betrachtet Kinder noch zu häufig als passive Empfänger von Hilfe, denen Grundrechte eher wie ein Almosen zugeteilt werden. Viele Kinder werden oft sogar ihrer elementarsten Grundrechte beraubt.

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument ist eine Initiative des **Bureau International Catholique de l'Enfance** (Bice). Bice wurde 1948 gegründet und hat in den 80iger Jahren aktiv an der Erarbeitung der UN-Kinderrechtskonvention mitgewirkt. Seither setzt sich Bice kontinuierlich für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ein, sowohl bei den Kindern vor Ort als auch in Genf beim Kindrechtsausschuss der Vereinten Nationen.

<sup>2</sup> Ein Referenzdokument begleitet und ergänzt den vorliegenden Aufruf. Es kann auf der folgenden Internetseite eingesehen und herunter geladen werden: [www.bice.org](http://www.bice.org) oder [www.biceinternational.org](http://www.biceinternational.org).

<sup>3</sup> **Kind** ist im Sinne von Artikel 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes: „Jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat“.

5. Kindersoldaten, Kinder, die oft unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen, Kinder als Opfer von Gewalt, Missbrauch, Vergewaltigung, Misshandlungen und Ausbeutung, Kinder als Opfer bewaffneter Konflikte, auf der Flucht vor Hunger, Naturkatastrophen, von ihrer Familie ausgestoßene und verfeimte Kinder, dazu gezwungen, auf der Straße zu leben, sogenannte Hexenkinder, ohne Zugang zu Gesundheitsfürsorge, Erziehung, schulischer und beruflicher Bildung, ohne Wurzeln, ohne Obdach und Schutz, ohne Identität.
6. Kinder, die durch die globale sozioökonomische Entwicklung noch verwundbarer werden: sich auflösende Familienstrukturen, massive Urbanisierung, zunehmende Zerstörung der Umwelt, eine wachsende Globalisierung, die immer mehr zu einem Ungleichgewicht führt. **Die aktuelle weltweite Wirtschaftskrise verschärft** die bedrohliche Situation von Millionen Kindern in dieser Welt.

**Es besteht dringender Handlungsbedarf.**

7. Eins ist allen diesen Kindern gemeinsam: sie werden entwurzelt. Gemeint ist damit sowohl die physische – oft durch Gewalt hervorgerufene – Entwurzelung und der Verlust ihrer Heimat, als auch die viel tiefgreifendere psychosoziale Entwurzelung aufgrund fehlender Zuwendung und Aufmerksamkeit, eines Lebens am Rande der Familie und der Gesellschaft, ohne Verbindung zu den traditionellen Werten, der Kultur und der Geschichte der sozialen Gemeinschaft. Diese Kinder werden eines unabdingbaren menschlichen Wertes beraubt, der Möglichkeit, sicher und geborgen aufzuwachsen in einer liebe- und respektvollen Umgebung.
8. **Diese Entwurzelung ruft unser Engagement auf den Plan: sie muss besser verstanden, ihre Gründe und die ernsthaften Folgen für heutige und zukünftige Generationen eingehender untersucht werden.**
9. Solche Missstände sind weder außergewöhnlich noch sind sie nur in bestimmten Ländern anzutreffen: Millionen Kinder in der Welt erleben auf dramatische Weise die zwangsläufigen Folgen dieser Entwurzelung: elementarste Grundrechte werden ihnen verwehrt.
10. Daher schlagen wir einen neuen Ansatz für die Kinderrechtsarbeit vor, der sowohl ihre Grundbedürfnisse wie auch ihr Recht auf Leben und auf eine ganzheitliche physische wie auch spirituelle Entwicklung berücksichtigt.
11. Trotz ihrer eher deprimierenden Lebenswirklichkeit werden wir von diesen entwurzelten Kindern oft überrascht: sie sind häufig von einer erstaunlichen Vitalität und haben genügend Energie, den Widrigkeiten des Lebens zu trotzen und schwierige Situationen zu meistern. Ihre Selbstheilkräfte helfen ihnen auch dabei, sich aktiv für die Wahrung ihre Rechte einzusetzen.
12. Folgende Voraussetzungen sind für die Stärkung dieser Selbstheilkräfte unabdingbar:
  - Eine liebe- und respektvolle familiäre und soziale Umgebung, die auch als solche durch das Kind wahrgenommen wird.
  - Eine qualifizierte Erziehung und Ausbildung sowohl durch die Schule als auch innerhalb des familiären und sozialen Umfelds.

- Das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Familie, die seine elementaren Grundbedürfnisse, wenn auch oft nur in einem bescheidenen Rahmen, befriedigt.
  - Verantwortung für das Gemeinwohl, die in der Familie und in der sozialen Gemeinschaft vorgelebt wird: dies vermittelt dem Kind elementare menschliche Werte, die grundlegend für seine Entwicklung und seine zukünftige Lebensgestaltung sind.
13. Der Respekt und die Wertschätzung der eigenen Kultur sind für ein Kind wesentlicher Bestandteil seines Werteempfindens und erleichtern ihm den Zugang zu anderen Kulturen. Sein Leben wird in seinen Augen lebenswert. **Die religiöse Ausrichtung** – zunächst vielleicht nur gering ausgebildet – sollte unter Berücksichtigung des Wohl des Kindes unterstützt und weiterentwickelt werden – da sie eine Quelle der Kraft und Energie für sein weiteres Leben bedeuten kann.
14. Die aktive Teilnahme der Kinder am Prozess der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sollte gefördert werden. Dies beinhaltet die Übernahme von Verantwortung, die Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten sowie das Engagement für die soziale Gemeinschaft: aus bisher passiven Hilfeempfängern werden aktive Protagonisten, die dazu beitragen, herkömmliche Verhaltensweisen von Erwachsenen wirksam zu verändern. Zudem können sie am besten selbst die Bedeutung der Kinderrechte gegenüber ihren Altersgenossen vermitteln.
15. Ein solcher Ansatz beteiligt das Kind selbst an der Durchsetzung und der Verteidigung seiner Rechte. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes hat sich bereits überall dort gezeigt, wo mit ihm schon gearbeitet wurde.
- 16. Dieser neue Ansatz mit aktiver Beteiligung der Kinder fordert dazu auf, sich bestimmter Herausforderungen<sup>4</sup> vordringlich anzunehmen.**

Zu diesen Herausforderungen zählen unter anderem

- der Kampf gegen jede Form von Gewalt an Kindern, sei es extreme Armut oder Gewalt in bewaffneten Konflikten, in der Schule, bei der Arbeit, im Internet oder in den Familien. Gerade häusliche Gewalt ist leider weit verbreitet
- die Sicherung einer qualifizierten Erziehung sowie einer schulischen und beruflichen Ausbildung, damit Kinder langfristig dem Teufelskreis von Armut und stetiger Ausgrenzung entkommen können. Wir haben dabei die Erfahrung gemacht, dass das Zusammenwirken von **Erziehern/Mediatoren**, die behutsam entwurzelte Kinder schrittweise zu neuen Werten und Erfahrungen führen und besonders ihre Selbstheilkräfte stärken und unterstützen, ihre soziale Integration und Selbstverwirklichung fördert und ihnen erlaubt, die Schule erfolgreich abzuschließen

---

<sup>4</sup> Das Referenzdokument behandelt 10 Herausforderungen:

1) Das Recht auf Leben respektieren 2) Armut bekämpfen 3) Jede Form von Gewalt an Kindern bekämpfen 4) Familien unterstützen 5) Das Schicksal der Kinderarbeiter berücksichtigen 6) Allen Kindern eine qualifizierte Erziehung garantieren 7) Das Recht auf medizinische Versorgung garantieren 8) Kindern mit Behinderungen ihren Platz einräumen 9) Das System der Jugendgerichtsbarkeit humaner gestalten 10) Die neuen Technologien zum Nutzen von Kindern einsetzen

- die Unterstützung insbesondere alleinerziehender Mütter oder Väter bei der Schaffung eines fürsorglichen und beschützenden Umfeldes für Kinder sowie die Stärkung ihrer Kompetenzen in Erziehungsfragen.
- die Beteiligung an Reformprozessen für mehr Humanität in der Jugendgerichtsbarkeit und Rechtsbeistand für Kinder und Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Gerade angesichts der immer härter werdenden Gangart von Justiz und Polizei in vielen Ländern gegenüber straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen erinnern wir daran, dass das Jugendstrafrecht vorrangig vom Resozialisierungsgedanken geprägt sein sollte.

**17. Wir fordern die wirksame und dringliche Umsetzung der in der Menschenrechts- und insbesondere der Kinderrechtskonvention verankerten Bestimmungen**

**18. Wir Unterzeichner des vorliegenden Dokuments fordern die Staatengemeinschaft auf,**

- a) die UN-Kinderrechtskonvention zu unterzeichnen (gilt für die Staaten, die sie bisher noch nicht unterzeichnet haben), ebenso das Zusatzprotokoll zu den Themen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie das Zusatzprotokoll zum Thema Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten, bei der Ratifizierung eingelegte Vorbehalte zurückzunehmen und die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit den Bestimmungen der UN-Konvention voranzutreiben.
- b) die mit der Unterzeichnung eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren, insbesondere eine Politik zum Wohle von Kindern und ihren Familien zu verfolgen, was auch die vorrangige Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln beinhaltet und einen entsprechenden politischen Willen voraussetzt.
- c) eng mit dem UN-Kinderrechtsausschuss und mit den Mechanismen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zusammenzuarbeiten wie auch mit den unabhängigen Institutionen (Kinderschutzorganisationen) und mit in dieser Thematik besonders spezialisierten Nichtregierungsorganisationen, um Kindern den größtmöglichen Schutz und die Durchsetzung ihrer Rechte zu gewährleisten.

**19. Wir rufen die gesamte internationale Gemeinschaft dazu auf,**

- a) das Überprüfungs-, Evaluierungs- und Kontrollsystem der UN-Konvention zu übernehmen, dem UN-Kinderrechtsausschuss sowie den Institutionen der UNO zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte die Mittel zur Erfüllung ihres Mandats zur Verfügung zu stellen.
- b) von einer eher auf nationale Fragen zugeschnittenen Politik zu einer internationalen Politik überzugehen, die sich mit allen Fragen von grenzüberschreitendem Charakter im Hinblick auf Kinderrechte beschäftigt (Migration, Kinderhandel, kinderpornographische Netzwerke, Organhandel).
- c) die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verwirklichung von Menschen- und Kinderrechten zu verstärken.
- d) dass die Staatengemeinschaft ihre Verpflichtung respektiert, Entwicklungs- und Schwellenländer mit 0,7 % ihres Bruttoinlandsproduktes zu unterstützen.

- e) den Anbau, die Verteilung und Vermarktung von Grundnahrungsmitteln im Rahmen eines fairen Handels zu fördern, der es Familien ermöglicht, mit den erzielten Einkünften ein menschenwürdiges Leben zu führen.

**20. Wir rufen die Medien dazu auf,**

- a) bei ihrer Berichterstattung über Kinder und Jugendliche besondere ethische/deontologische Wertmaßstäbe zu setzen, ein respekt- und würdevolles Bild zu vermitteln.
- b) die kulturelle Verschiedenheit besonders herauszustellen und den Dialog zwischen Personen, Generationen sowie Gemeinschaften zu fördern.
- c) mit Hilfe von Fachleuten zur Schaffung eines Kinderrechte fördernden und schützenden Umfeldes beizutragen sowie die Selbstverwirklichung von Kindern und Jugendlichen mit der Herstellung und Veröffentlichung von speziellem Informationsmaterial zu fördern.

**21. Wir rufen die religiösen und moralischen Instanzen dazu auf,**

- a) überall dort, wo sie aktiv tätig sind, dafür zu sorgen, dass die Würde und die Rechte von Kindern respektiert werden.
- b) in enger Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog beizutragen, damit Missverständnisse vermieden, Andersartigkeit anerkannt und die Würde eines jeden geachtet werden.
- c) sich stets vorrangig um die Vermittlung der Bedeutung menschlicher Werte zu bemühen, da nur sie ein Leben in Würde und Achtung gewährleisten.
- d) den Wert eines jeden Menschen aufzuzeigen, in dem die Verbindung zwischen ihrer ethischen und religiösen Botschaft und den Menschen- bzw. Kinderrechten verdeutlicht wird.

**22. Wir rufen die Institutionen der Zivilgesellschaft dazu auf:**

- a) die Konvention selbst wie auch die Kenntnis über ihre Bestimmungen breit zu streuen und in der Gesellschaft ein Kinderrechte schützendes Umfeld zu fördern und weiter zu entwickeln.
- b) die Arbeit in Netzwerken zu vertiefen, eine effizientere Koordinierung ihrer Aktionen zu gewährleisten, ihre erfolgreichen Vorgehensweisen auszutauschen und zusammen auf die politischen Instanzen Druck auszuüben, damit politische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Würde und des Wohls des Kindes getroffen werden.
- c) darauf zu achten, dass ihre Initiativen darauf ausgerichtet sind, Kinder anzuhören und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, um damit die aktive Teilnahme von Kindern am sozialen und öffentlichen Leben zu ermöglichen und zu fördern.
- d) multidisziplinäre Studien im Hinblick auf Kinder durchzuführen und neue Studien hinsichtlich neue Impulse gebender sowie modellhafter Vorgehensweisen anzuregen.
- e) einen jährlichen Bericht zu verfassen über die Kinderrechtssituation in der Welt, der aufzeigt, welche Fortschritte bereits erzielt, aber auch welche Kinderrechtsverletzungen weiterhin begangen wurden.
- f) in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stets die Würde und das Wohl des Kindes zu stellen.

**23. Wir rufen alle Männer und Frauen, die guten Willens sind, dazu auf:**

- a) darauf zu achten, dass jedes Kind unter menschenwürdigen Bedingungen und unter Beachtung seiner Rechte aufwachsen kann.
- b) sich für das Gemeinwohl zu engagieren, damit jedes Kind Nächstenliebe, Güte und Großzügigkeit erfahren und zum Gemeinwohl beitragen kann.
- c) politische Instanzen aufzufordern, ihre Pflichten gegenüber Familien und Kindern wahrzunehmen sowie für eine stetige Verbesserung der Familienpolitik zu sorgen.

**24. Ein Kind, jedes Kind ist ein Geschenk für die Menschheit,** ein Geschenk, das in die Geschichte eingeht, das aber auch neue Möglichkeiten bietet. Es löst Erstaunen und Verzauberung aus, aber das Kind muss sich auch selbst an der Welt, die wir ihm anvertrauen, begeistern können.

Damit diese Welt menschlich bleibt, müssen wir die Würde und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen, „wir müssen uns auf die Ebene des Kindes begeben“:

*„Ihr sagt: Der Umgang mit Kindern ermüdet uns. Ihr habt recht. Denn wir müssen zu ihrer Begriffswelt hinuntersteigen. Hinuntersteigen, uns herabneigen, kleiner machen. Ihr irrt Euch. Nicht das ermüdet uns, sondern dass wir zu ihren Gefühlen emporklimmen müssen. Emporklimmen, uns ausstrecken, auf die Zehenspitzen stellen, hinlangen, um nicht zu verletzen.“<sup>5</sup>*

Janusz Korczak<sup>6</sup>

*Genf, Juni 2009*

[www.bice.org](http://www.bice.org) – [www.biceinternational.org](http://www.biceinternational.org)

---

<sup>5</sup> Auszug aus der Erzählung „*Wenn ich wieder klein bin*“, Deutsch von Mieczyslaw Wójcicki in: Wenn ich wieder klein bin und andere Geschichten von Kindern. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973. S. 7.

<sup>6</sup> Janusz Korczak (1878-1942), berühmter polnischer Kinder- und Jugendpsychiater, Schriftsteller, Pädagoge; unermüdlicher Verfechter der Sache von Kindern; ermordet im Vernichtungslager Treblinka, wohin er zusammen mit den Kindern seines Waisenhauses, die er nicht im Stich lassen wollte, deportiert wurde.